



Vaterverbot Schweiz

Gleichberechtigung beider Elternteile
Gemeinsames Sorgerecht als Standard
Ein gleichberechtigtes Unterhaltsmodell

www.vaterrechte.ch
In Zusammenarbeit mit Vaterrechte Schweiz

Verein Vaterverbot Schweiz, 8424 Embrach

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Embrach, 26. Mai 2014
EM/Kindesschutz

Bundesgerichtsentscheid vom 22.05.2014 5A_890/2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir vom Verein Vaterverbot Schweiz setzen uns dafür ein, dass Kinder auch nach einer Trennung oder Scheidung den Kontakt zum anderen Elternteil aufrechterhalten können.

Gemäss Auskunft des Steueramts werden die Steuereinnahmen u.a. für die Gesundheit, Verwaltung und Polizei verwendet. Damit bietet der Staat dem Bürger optimalen Schutz, Wohlbefinden und Integrität.

Der wegweisende Bundesgerichtsentscheid (Urteil 5A_890/2013) zeigt klar: Die Gesundheit und Integrität des Bürgers sind „nicht existenziell“¹, im Gegensatz zu den Alimentenzahlungen für die Mutter. Die Mehrheit der fünfköpfigen Richterbesetzung ist demzufolge der Auffassung, dass die Mütter u.a. 1/3 der Alimente² für Betreuung am eigenen Kind verdienen sollen, und zwar vorrangig im Vergleich zu Steuerforderungen, als eine staatliche Dienstleistung zum Wohl und Schutz des Bürgers.

Entsprechend sind die staatlichen Einrichtungen zu vernachlässigen, und mittellose Väter müssen nicht mehr betrieben werden. Denn der Vater kann sich auf das Bundesgerichtsurteil berufen – und die Betreuung ist somit obsolet.

Da theoretisch mit diesem Urteil des Bundesgerichts jeder betroffene Vater in der Schweiz nicht mehr per dato (oder überhaupt nicht mehr) die Steuern bezahlen muss, fragen wir Sie an, wie bei Ihnen als betroffener Amtsstelle mit diesem bahnbrechenden Entscheid des Bundesgerichts umgegangen wird.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

MarcelENZler
Präsident Vaterverbot Schweiz

Zur Kenntnisnahme

Bundesgericht
Parlament
EJPD

¹ <http://www.nzz.ch/wirtschaft/newsticker/chsteuern-spielen-bei-unterhaltsberechnung-weiterhin-keine-rolle-1.18307735>
² Quelle: Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen / Bildungsdirektion des Kanton Zürichs